



## **Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung**

### **Beitrag der Kommission zum Europäischen Rat am 22. Mai 2013**

*Im Vorfeld des Europäischen Rates am 22. Mai wird im vorliegenden Papier an die Bedeutung der Besteuerung im gegenwärtigen Kontext der Haushaltskonsolidierung in den Mitgliedstaaten und insbesondere an die negativen Folgen von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung erinnert<sup>1</sup>. Die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung ist sowohl zum Schutz der nationalen Haushaltseinnahmen als auch für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gerechtigkeit und Wirksamkeit der Steuersysteme wichtig.*

*Im Mittelpunkt des vorliegenden Papiers stehen die Reformen, die die Mitgliedstaaten einleiten müssen, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und eine Bestandsaufnahme dessen, was auf EU-Ebene noch vereinbart und umgesetzt werden muss. Ein koordiniertes Vorgehen der EU kann unsere kollektive Fähigkeit stärken, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu bekämpfen und weltweit für hohe Standards in Bezug auf ein verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich einzutreten.*

#### **1. Notwendigkeit, entschlossen auf Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu reagieren: Sicherstellung der Haushaltskonsolidierung und gerechter Steuersysteme**

**Steuerbetrug und Steuerhinterziehung beeinträchtigen die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Einnahmen zu generieren und ihre Wirtschaftspolitik umzusetzen.** Schätzungen zufolge sind mehrere Dutzend Milliarden Euro in Offshorezentren angelegt und damit oftmals weder gemeldet noch versteuert, was die nationalen Steuereinnahmen mindert. Ein entschlossenes Handeln zur Eindämmung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung könnte den öffentlichen Haushalten in ganz Europa zusätzliche Einnahmen in der Größenordnung von mehreren Milliarden Euro verschaffen.

**Steuerbetrug und Steuerhinterziehung stellen auch Fairness und Gleichbehandlung infrage.** Die erforderlichen Wirtschaftsreformen werden nur dann sozial und politisch akzeptiert werden, wenn sie auch gerecht sind. Die Steuerlast sollte gleichmäßiger verteilt werden, so dass alle – Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, multinationale vom Binnenmarkt profitierende Unternehmen oder wohlhabende Einzelpersonen, die in Offshorezentren Geld angelegt haben, einen angemessenen Beitrag leisten. Fairness und Gleichbehandlung bedeuten auch, dass bessere und gerechtere Steuersysteme geschaffen werden.

---

<sup>1</sup> Mit Steuerbetrug ist eine Form der vorsätzlichen Steuerumgehung gemeint, die generell strafrechtlich verfolgt wird. Der Begriff umfasst Fälle, in denen vorsätzlich falsche Steuererklärungen abgegeben oder gefälschte Dokumente vorgelegt werden. Bei Steuerhinterziehung handelt es sich im Allgemeinen um rechtswidrige Vorgänge, bei denen die Steuerpflicht verschleiert oder missachtet wird, d. h. der Steuerpflichtige entrichtet weniger Steuern als er müsste, indem er den Steuerbehörden Einkünfte oder Informationen vorenthält.

**Die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung erfordert Maßnahmen auf nationaler, EU- und globaler Ebene.** Die europäische Integration hat zu einer stärkeren Verflechtung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten geführt, so dass zahlreiche Geschäfte grenzüberschreitend getätigt werden, wobei Transaktionskosten und Risiken zurückgehen. Diese Entwicklung hat den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in Europa enorme Vorteile beschert, aber andererseits die nationalen Steuerverwaltungen vor zusätzliche Herausforderungen in Bezug auf Zusammenarbeit und Informationsaustausch gestellt. Wie die Erfahrung gezeigt hat, können die Mitgliedstaaten darauf nur dann wirksam reagieren, wenn sie in einem auf EU-Ebene vereinbarten Rahmen zusammenarbeiten. Alleingänge bieten keine echte Lösung. In einem Binnenmarkt, der sich in eine globalisierte Wirtschaft einfügt, besteht die große Gefahr, dass nationale Diskrepanzen und Schlupflöcher ausgenutzt werden, um einer Besteuerung zu entgehen.

**Die EU setzt sich seit langem für verantwortungsvolles staatliches Handeln im Steuerbereich ein.** Das EU-System stützt sich auf die Grundsätze der Transparenz, des automatischen Austauschs von Informationen und des fairen Steuerwettbewerbs. Die EU kann sich hierbei auf eine mehrjährige Erfahrung stützen. Der automatische Austausch von Informationen über Zinserträge ist seit 2005 EU-Standard.

**Die EU hat ein umfassendes Instrumentarium entwickelt, damit die Mitgliedstaaten Steuerbetrug und Steuerhinterziehung besser bekämpfen können.** Dieses umfasst EU-Rechtsakte (zur Verbesserung der Transparenz, zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden), den Mitgliedstaaten empfohlene koordinierte Maßnahmen (z. B. zu aggressiver Steuerplanung und Steueroasen) sowie länderspezifische Empfehlungen zur besseren Bekämpfung von Steuerbetrug im Rahmen des Europäischen Semesters zur wirtschaftspolitischen Steuerung. Des Weiteren hat die Kommission im Dezember 2012 einen Aktionsplan vorgelegt, in dem sie wichtige Maßnahmen ausführt, die die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sowohl bei den direkten als auch bei den indirekten Steuern unterstützen sollen.

**Es wurden also bereits wichtige Schritte unternommen, und die Mitgliedstaaten sollten die vorhandenen Instrumente besser nutzen.** Nunmehr geht es darum, dass die Mitgliedstaaten die nötigen Verbesserungen in ihren nationalen Systemen vornehmen, das europäische Instrumentarium umfassend nutzen und die von ihnen eingegangenen Vereinbarungen sorgfältig und koordiniert umsetzen.

## **2. Maßnahmen auf nationaler Ebene**

**Die Mitgliedstaaten können ihre Steuereinnahmen durch systematische Maßnahmen zur Eindämmung der Schattenwirtschaft, zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur Verbesserung der Arbeitsweise der Steuerverwaltungen erhöhen.**

Die anhaltende Wirtschafts- und Finanzkrise in der EU hat in den Mitgliedstaaten schwerwiegende budgetäre und soziale Folgen. Die öffentlichen Finanzen müssen dringend saniert werden, um die sozialen Sicherungssysteme und öffentlichen Dienstleistungen tragen zu können, die staatlichen Refinanzierungskosten zu begrenzen und negative Auswirkungen auf die übrige Wirtschaft zu

vermeiden. Durch die Eindämmung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung können die Mitgliedstaaten ihre Steuereinnahmen erhöhen, was ihnen auch mehr Spielraum verschafft, um ihre Steuersysteme so umzubauen, dass das Wachstum stärker gefördert wird.

Zudem können auf diese Weise die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützt werden, die steuerliche Belastung einkommensschwacher Erwerbstätiger und der sozial schwächsten Gruppen zu verringern.

Für ein Drittel der Mitgliedstaaten gilt, dass aus verschiedenen Gründen die Steuerverwaltung verbessert werden muss, etwa wegen hoher Verwaltungskosten je Einheit der erhobenen Einnahmen, wegen der Nichtverwendung von Auskünften Dritter für vorausgefüllte Steuererklärungen, wegen der begrenzten Nutzung elektronischer Anmeldungen und wegen der drückenden Verwaltungsbelastung für kleine und mittlere Unternehmen.

Die Kommission hat im Jahreswachstumsbericht für 2013 unterstrichen, dass in diesem Jahr weiterhin eine differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung verfolgt werden muss. Für die Einnahmenseite hat die Kommission den Mitgliedstaaten unter anderem empfohlen, durch die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung für eine bessere Einhaltung der Steuervorschriften zu sorgen. Diese Priorität wird sich wie bereits 2012 in den länderspezifischen Empfehlungen für 2013 widerspiegeln.

#### **Kasten 1: Was muss auf nationaler Ebene geschehen?**

- **Auf nationaler Ebene sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters die an sie gerichteten länderspezifischen Empfehlungen umsetzen**, um sich der Herausforderung zu stellen, das staatliche Handeln im Steuerbereich zu verbessern. Zu den Maßnahmen für eine bessere Einhaltung von Steuervorschriften und effizientere Steuerverwaltungen gehören
  - die Entwicklung einer Strategie für die Einhaltung der Steuervorschriften und gezielte Anstrengungen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung,
  - die erweiterte Nutzung von Informationen Dritter,
  - die Bereitstellung vorausgefüllter Steuererklärungen und
  - gemeinsame Anstrengungen zur Eindämmung der Schattenwirtschaft, beispielsweise durch die Einstufung der Inanspruchnahme von Schwarzarbeit als Straftatbestand, verbindliche elektronische Zahlungen für Käufe über einem bestimmten Wert oder finanzielle Anreize zur ordnungsgemäßen Anmeldung (Steuerabzugsmöglichkeiten).
- **Die Mitgliedstaaten sollten die Empfehlungen der Kommission zu Steueroasen und aggressiver Steuerplanung vollständig umsetzen.** Dabei geht es vor allem um die Feststellung von Drittländern, die keine Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen einhalten, um die technische Unterstützung von Drittländern, die solche Standards einhalten wollen und um Maßnahmen zur Vermeidung einer doppelten Nichtbesteuerung.

- **Die Kommission leistet jedem Mitgliedstaat bei Bedarf gezielte Unterstützung und technische Hilfe zur Stärkung seines Steuersystems im Hinblick auf die Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie zur Verbesserung der Steuererhebung.** In Griechenland beteiligt sich beispielsweise die Task-Force für Griechenland gemeinsam mit Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten aktiv am Aufbau eines solideren Steuersystems zur Verbesserung der Steuereinnahmen, wobei bereits erste positive Ergebnisse erkennbar sind.

### 3. Maßnahmen auf EU-Ebene

**Die EU hat ein umfassendes Instrumentarium entwickelt, damit die Mitgliedstaaten besser gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vorgehen können.** Dieses besteht aus EU-Vorschriften (zur verbesserten Transparenz, zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden), den Mitgliedstaaten empfohlene koordinierte Maßnahmen (z. B. zu aggressiver Steuerplanung und Steueroasen) sowie länderspezifische Empfehlungen im Zuge des Europäischen Semesters. Außerdem wird die EU durch das Programm Fiscalis 2020 die Zusammenarbeit zwischen nationalen Steuerverwaltungen finanziell unterstützen.

**Das System der EU beruht auf dem automatischen Austausch von Informationen.** Dabei ist die EU weltweit führend. Der automatische Austausch von Informationen zwischen Mitgliedstaaten wurde bereits 2003 konzipiert und 2005 in der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen umgesetzt. Dank dieser Richtlinie tauschen die Mitgliedstaaten Informationen über die Erträge gebietsfremder Steuerpflichtiger in der Größenordnung von 20 Mrd. Euro aus. Des Weiteren sieht die im Januar dieses Jahres in Kraft getretene Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden einen automatischen Informationsaustausch bei verschiedenen Einkunftsarten vor. Diesen Grundsatz haben auch die Vereinigten Staaten unlängst in ihren mit anderen Ländern geschlossenen FATCA-Übereinkommen eingeführt. Durch eine Zusammenarbeit im bereits bestehenden EU-System können die Mitgliedstaaten die Zusatzbelastung für Steuerverwaltungen und Finanzinstitute auf ein Mindestmaß reduzieren und eine schnelle und einheitliche Anwendung in der gesamten EU gewährleisten.

**Außerdem hat die Kommission elektronische Formate für den Informationsaustausch und sichere Kommunikationskanäle entwickelt.** Ein Informationsaustausch ist nur mit spezieller IT-Unterstützung möglich. Im Rahmen der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen hat die Kommission bereits standardisierte EDV-Formate für den automatischen Austausch von Informationen und Kanäle für den Informationsaustausch entwickelt. Diese Instrumente müssen laufend aktualisiert und erweitert werden, um im Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auch andere Einkunftsarten abzudecken.

## **Kasten 2: Das Instrumentarium der Europäischen Union zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung**

- **Mit der EU-Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen (seit 2005 in Kraft) wurde der Grundsatz der automatischen Auskunftserteilung eingeführt.** Im Jahr 2008 schlug die Kommission vor, die Richtlinie auf Investmentfonds, Renten, innovative Finanzinstrumente und Zahlungen, die über Trusts und Stiftungen vorgenommen werden, auszudehnen, um Schlupflöcher zu schließen. Die Annahme der Richtlinie durch den Rat steht noch aus.
- **Die Zinsbesteuerungsabkommen der EU mit der Schweiz, Andorra, Monaco, Liechtenstein und San Marino (seit 2005 in Kraft)** sollen faire Wettbewerbsbedingungen zwischen der EU und ihren Nachbarn gewährleisten. Im Juli 2011 ersuchte die Kommission den Rat um ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit diesen fünf Ländern, um den Anwendungsbereich dieser Abkommen an die überarbeitete EU-Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen anzupassen. Bislang hat der Rat das Mandat noch nicht erteilt.
- **Die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der direkten Steuern beinhaltet ab 2015 die Pflicht zum automatischen Informationsaustausch** auf der Grundlage verfügbarer Informationen **in fünf weiteren Bereichen** (Vergütungen aus unselbständiger Arbeit, Aufsichts- oder Verwaltungsratsvergütungen, Lebensversicherungsprodukte, die nicht von anderen EU-Rechtsakten erfasst sind, Ruhegehälter und Eigentum an unbeweglichem Vermögen und Einkünfte daraus).
- **Die Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer ist seit 2012 in Kraft.** Die EU ist eine Vorreiterin in diesem Bereich und regelt mit der Verordnung die Art und Weise, in der die Finanz- und Zollbehörden der Mitgliedstaaten im Bereich der Mehrwertsteuer Informationen erfassen und mit den Behörden anderer Mitgliedstaaten austauschen. Dadurch werden auch die Datenbanken für Mehrwertsteuerpflichtige und ihre innergemeinschaftlichen Umsätze ausgebaut, was dazu beiträgt, Steuerbetrug in diesem Bereich aufzudecken und zu bekämpfen.
- **Mit der neuen Richtlinie über die Amtshilfe bei der Beitreibung von Steuern, die seit 2010 in Kraft ist,** wird die grenzübergreifende Steuerbeitreibung durch die Mitgliedstaaten verbessert. Forderungen können in einem anderen Mitgliedstaat vollstreckt werden, und die Möglichkeit zur Ergreifung von Sicherungsmaßnahmen in einem anderen Mitgliedstaat zwecks Beitreibung nicht zügig beglichener Steuerforderungen wird verstärkt.
- **Im Juli 2012 schlug die Kommission den Schnellreaktionsmechanismus bei Mehrwertsteuerbetrug vor.** Karussellbetrug (oder „Missing-Trader-Betrug“) ist eine der häufigsten Arten von grenzübergreifendem Betrug im Mehrwertsteuerbereich. Mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Mechanismus können die Mitgliedstaaten in dringenden Fällen innerhalb eines Monats nach Feststellung eines umfangreichen Mehrwertsteuerbetrugs eine von den allgemeinen Vorschriften für innergemeinschaftliche Umsätze abweichende Regelung anwenden.

- **Im Jahr 2009 schlug die Kommission eine Richtlinie über die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens bei der Mehrwertsteuer vor**, die im März 2010 teilweise (nur für CO2-Zertifikate) angenommen wurde. Im Falle der Annahme des übrigen Teils des Vorschlags könnten die Mitgliedstaaten die Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf die Lieferung verschiedener Arten von Gegenständen und die Erbringung verschiedener Arten von Dienstleistungen ausdehnen, bei denen bereits in mehreren Mitgliedstaaten Karussellbetrug aufgetreten ist.
- **Der Aktionsplan der Kommission zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung (Dezember 2012)** umfasst über 30 Maßnahmen in Bezug auf Einzelpersonen, Unternehmen und nicht kooperierende Steuergebiete. Im Rahmen des Aktionsplans hat die Kommission eine Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen eingerichtet, die Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen zusammenbringt, um die Umsetzung des Aktionsplans zu steuern.
- **Die Kommission hat Vorschriften vorgeschlagen, um den bestehenden Rechtsrahmen der EU zur Bekämpfung von Geldwäsche und für Geldtransfers zu aktualisieren (im Februar 2013)**. Dazu wird der Anwendungsbereich der Bestimmungen erweitert, und es werden neue Bedrohungen und Schwachstellen berücksichtigt. Mit dem Vorschlag werden außerdem eindeutiger Mechanismen zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten – auch der von Unternehmen – eingeführt. Der Vorschlag ist noch im Europäischen Parlament und im Rat anhängig.
- **Neue Eigenkapitalvorschriften der EU** werden die Transparenz in Bezug auf die Tätigkeiten multinationaler Banken erhöhen. Die Finanzinstitute werden Angaben zu sechs neuen Posten machen müssen, darunter Umsatz, Gewinne und Steuern in den einzelnen EU-Ländern sowie in allen Drittländern, in denen sie tätig sind. Die neuen Rechtsvorschriften über die Verwalter alternativer Investmentfonds enthalten wichtige Bedingungen in Bezug auf die Einhaltung der Steuervorschriften und die Zusammenarbeit, die erfüllt sein müssen, bevor ein Fonds in der EU vertrieben werden darf.
- Mit den jüngst vereinbarten Änderungen der **Rechnungslegungsvorschriften der EU wird ein System der länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country Reporting) eingeführt**, das private Großunternehmen oder börsennotierte Unternehmen in der EU betrifft, die im Öl- und Gassektor, im Bergbau oder in der Forstwirtschaft tätig sind. Die Meldung von Zahlungen wie Abgaben, Lizenzgebühren und Boni, die ein multinationales Unternehmen an ein Gastland leistet, ist ein wichtiger Schritt zu mehr steuerlicher Transparenz sowie zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche.

**Die genannten Instrumente haben den Informationsaustausch erheblich verbessert, werden von den Mitgliedstaaten aber noch nicht wirksam und umfassend genutzt.**

Einige Vorschläge der Kommission sind noch immer nicht angenommen, obwohl sie schon seit Jahren auf dem Tisch liegen. Zudem schöpfen die Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten das Potenzial vieler bestehender Rechtsinstrumente und Mechanismen noch nicht völlig aus. Nunmehr müssen die Mitgliedstaaten dieses Instrumentarium umfassend nutzen und die vereinbarten Maßnahmen

sorgfältig und koordiniert umsetzen. Die Mitgliedstaaten haben die uneingeschränkte Souveränität über die Erhebung ihrer Steuern, die Funktionsweise und Kohärenz ihrer Steuergesetze und Steuerverwaltungen und die Bekämpfung von Steuerbetrug. Die Instrumente der EU können nur dann helfen, wenn der politische Wille und die Verwaltungskapazität vorhanden sind, um sie umfassend zu nutzen. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten, indem sie ihnen Werkzeuge und Instrumente für die Praxis zur Verfügung stellt, aber die Mitgliedstaaten müssen sich ihrerseits auf eine wirksame Zusammenarbeit auf Ebene der Verwaltungsbehörden einlassen.

### **Kasten 3: Was muss auf Ebene der EU geschehen?**

- **Der Rat sollte den Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen annehmen und der Kommission Mandate zur Aushandlung entsprechender Verbesserungen in den bestehenden Abkommen mit Nachbarländern erteilen.**
- Außerdem sollte der Rat den **Entwurf des Abkommens zwischen der EU und Liechtenstein über die Betrugsbekämpfung und zur Zusammenarbeit im Steuerwesen** sowie das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit anderen Nachbarländern der EU annehmen.
- Noch ausstehende Maßnahmen zur **Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs**, insbesondere der Schnellreaktionsmechanismus, sollten vom Rat ebenfalls verabschiedet werden.
- **Im Einklang mit dem Aktionsplan der Kommission vom Dezember 2012 zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sollten die Mitgliedstaaten Prioritäten für konkrete Folgemaßnahmen aufstellen.**
- **Der Grundsatz des automatischen Austauschs von Informationen innerhalb der EU sollte auf alle relevanten Einkunftsarten ausgedehnt werden.** Die Europäische Kommission wird einen Legislativvorschlag zur Änderung der EU-Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden vorlegen, um den Anwendungsbereich des automatischen Austauschs von Informationen auf EU-Ebene zu erweitern. Damit soll ab 2015 ein automatischer Informationsaustausch bei Dividenden, Veräußerungsgewinnen und anderen Einkünften gewährleistet werden, im selben Jahr also, in dem der automatische Informationsaustausch auch für Vergütungen aus unselbständiger Arbeit, Aufsichts- oder Verwaltungsratsvergütungen, Ruhegehälter, Lebensversicherungsprodukte und Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen in der EU zur Norm wird. Der Vorschlag wird auch die bisher den Steuerverwaltungen offen stehende Möglichkeit betreffen, Auskünfte nicht weiterzugeben, weil diese angeblich nicht verfügbar sind. Parallel dazu werden Arbeiten auf technischer Ebene vorangetrieben, um die bestehenden Standard-IT-Formate und sicheren Kommunikationskanäle für den Informationsaustausch auch für alle anderen relevanten Einkunftsarten zu verwenden.



#### 4. Förderung eines verantwortungsvollen weltweiten Handelns im Steuerbereich

Die EU sollte auch auf globaler Ebene bei der Förderung eines verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich und insbesondere bei der Förderung des automatischen Austauschs von Informationen eine Führungsrolle übernehmen. Die Kommission ist eine treibende Kraft bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung. Die nächsten Treffen der G8 (17.-20. Juni) und der G20 (5.-6. September) werden wichtige Gelegenheiten sein, um auf internationaler Ebene Fortschritte in den Bereichen Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu erzielen. Die OECD ist mit Unterstützung der G20 und der G8 ebenfalls in diesem Bereich tätig.

Aufbauend auf den Vorkehrungen in der EU kann eine starke und koordinierte Position der EU in der G8, der G20 und der OECD dazu beitragen, dass der automatische Informationsaustausch der neue globale Standard wird.

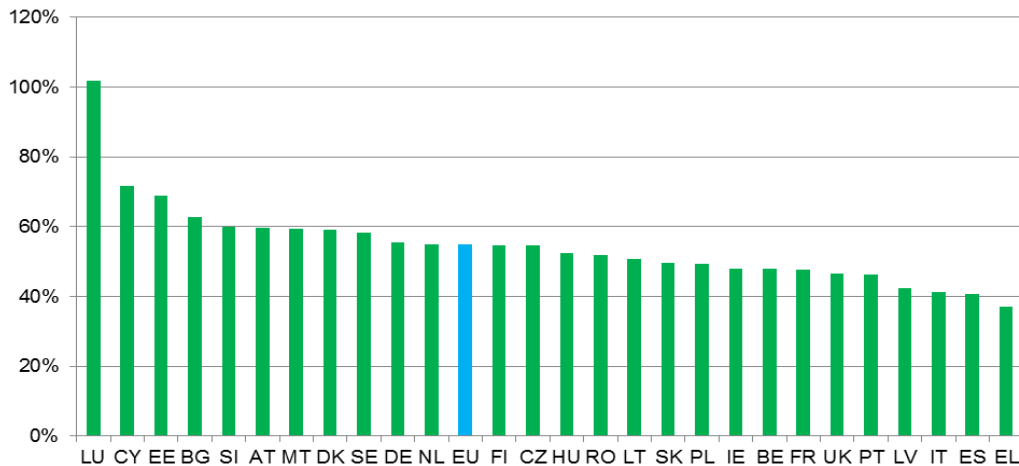
##### Kasten 4: Die EU als treibende Kraft für Maßnahmen auf internationaler Ebene

- Die EU sollte auf internationaler Ebene eine führende Rolle bei der Förderung der Grundsätze des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich und insbesondere des automatischen Informationsaustausches und eines fairen Steuerwettbewerbs übernehmen.
- Der automatische Informationsaustausch sollte der neue internationale Standard werden. Die EU sollte sich auf einen ehrgeizigen und koordinierten Standpunkt verständigen, der darauf abzielt, den automatischen Informationsaustausch im internationalen Steuerwesen zu einem globalen Standard zu machen. Im Rahmen der Arbeit der G8, der G20 und der OECD sollte die EU mit einer einzigen Stimme sprechen, damit neue internationale Regeln entwickelt werden, die den bestehenden Vorkehrungen der EU für den automatischen Informationsaustausch Rechnung tragen.
- Die EU muss durch Zusammenarbeit und technische Hilfe weiterhin Entwicklungsländer, die die Grundsätze des verantwortungsvollen Handelns im Steuerwesen einhalten, dabei unterstützen, solide Steuerverwaltungen aufzubauen.
- Die EU sollte ihre Position in den Diskussionen der G20 über die Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen entsprechend den in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vorgegebenen Leitlinien koordinieren und sich beim Vorgehen gegen Steueroasen und aggressive Steuerplanung auf die Entwicklungen in der EU stützen.
- Im Hinblick auf den Informationsaustausch mit den USA im Rahmen des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und den weltweiten Standard, an dem die OECD arbeitet, wird die Kommission für die vollständige Vernetzungsfähigkeit und Interoperabilität der IT-Systeme der EU sorgen. Dadurch wird sich auch der Verwaltungsaufwand für die Wirtschaftsbeteiligten und die Behörden verringern.

## ANHANG

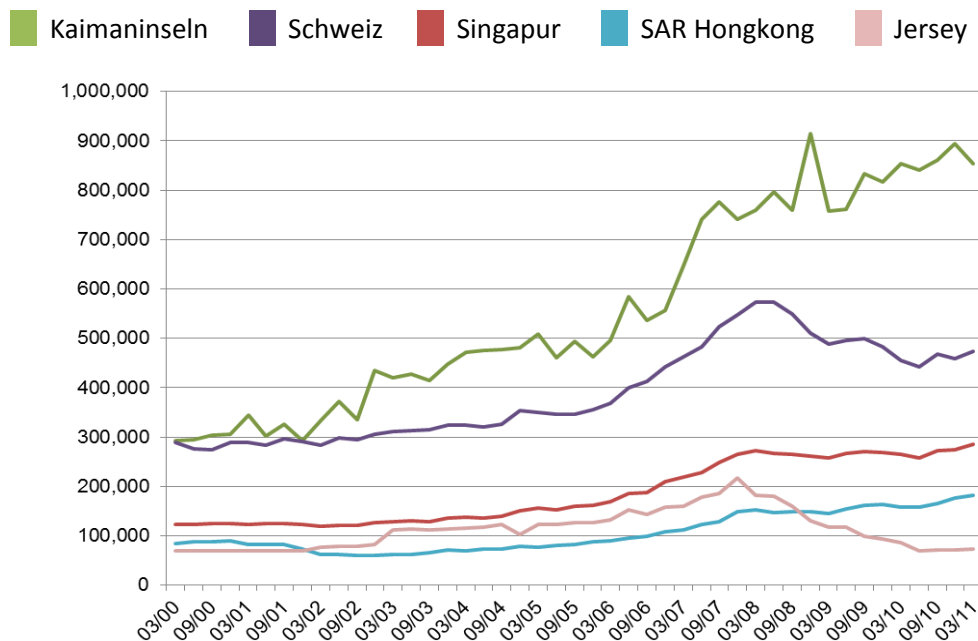
**Die Mitgliedstaaten nehmen nur etwa die Hälfte der verfügbaren Mehrwertsteuer ein**

**Tatsächliche im Jahr 2010 eingenommene Mehrwertsteuer (in % der theoretischen MwSt-Einnahmen zum Normalsatz)<sup>2</sup>**



**Der internationale Markt für grenzübergreifende Einlagen wird nach wie vor von Offshore-Finanzplätzen mit strengen Bankgeheimnisgesetzen dominiert**

**Trends in Bezug auf ausländische Nichtbankeneinlagen bei Banken in ausgewählten großen Finanzzentren außerhalb der EU (in Millionen US-Dollar)<sup>3</sup>**



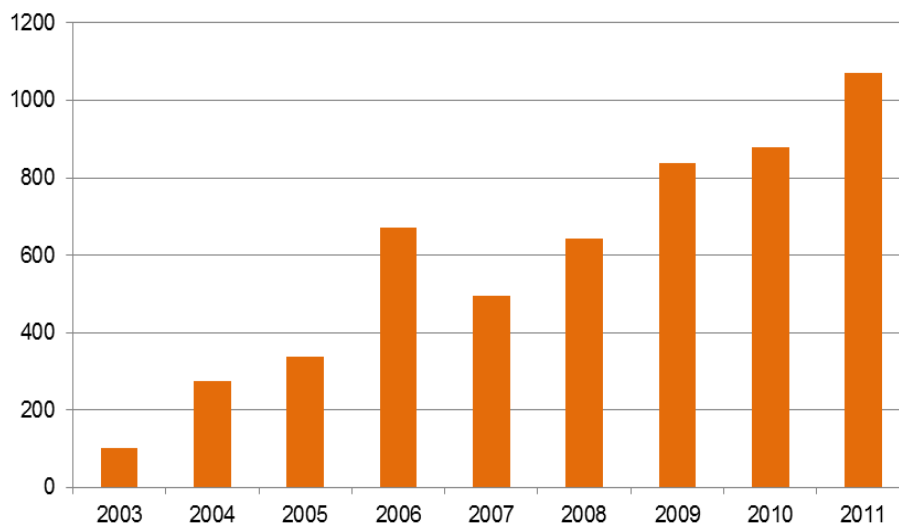
<sup>2</sup> Quelle: Europäische Kommission; Steuertrends, Ausgabe 2012.

<sup>3</sup> Quelle: öffentliche aggregierte Daten der BIZ.

Durch Zusammenarbeit entstehen den Mitgliedstaaten erhebliche wirtschaftliche Vorteile

Seit 2003 haben sich die im Rahmen der Beitreibungsrichtlinie grenzübergreifend beigetriebenen Steuerbeträge mehr als verzehnfacht<sup>4</sup>

Entwicklung in Bezug auf die im Rahmen der EU-Beitreibungsamtshilfe eingenommenen Steuerbeträge  
(Basiswert 100 im Jahr 2003)



<sup>4</sup> Quelle: Europäische Kommission

